

PFADFINDER- UND PFADFINDERINNENGRUPPE
GRUPPE 42 "ST. SEBASTIAN"
www.42er.at



Liebe Guides! Liebe Eltern!

Bald steht schon das nächste Pfadfinder-Lager an: unser **Guides-Frühlingslager!** Stattfinden wird es von **Samstag** (29.05.2021) auf **Sonntag** (30.05.2021) in **Strasshof**.

Natürlich ist uns bewusst, dass sich die Corona-Situation laufend ändert, doch wir bitten dich trotzdem, dir dieses **Wochenende jedenfalls freizuhalten**. Sollten wir nicht wegfahren können, werden wir abhängig von den Corona-Maßnahmen ein Alternativprogramm planen. Aus diesem Grund bitten wir bereits jetzt schon um eine Anmeldung.

Meine Tochter _____ nimmt am **Frühlingslagerlager** **(29.-30.Mai 2021)** in Strasshof / NÖ teil.

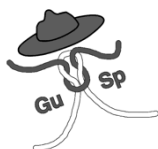
Den **Lagerbeitrag von 37€** gebe ich meiner Tochter samt dieser Anmeldung in die Heimstunde mit und nehme die umseitige Lagerordnung zustimmend zur Kenntnis!

- Meine Tochter ist Vegetarierin (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)

Wien, am

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



PFADFINDER- UND PFADFINDERINNENGRUPPE
GRUPPE 42 "ST. SEBASTIAN"
www.42er.at



Liebe Guides! Liebe Eltern!

Bald steht schon das nächste Pfadfinder-Lager an: unser **Guides-Frühlingslager!** Stattfinden wird es von **Samstag** (29.05.2021) auf **Sonntag** (30.05.2021) in **Strasshof**.

Natürlich ist uns bewusst, dass sich die Corona-Situation laufend ändert, doch wir bitten dich trotzdem, dir dieses **Wochenende jedenfalls freizuhalten**. Sollten wir nicht wegfahren können, werden wir abhängig von den Corona-Maßnahmen ein Alternativprogramm planen. Aus diesem Grund bitten wir bereits jetzt schon um eine Anmeldung.

Meine Tochter _____ nimmt am **Frühlingslager** **(29.-30.Mai 2021)** in Strasshof / NÖ teil.

Den **Lagerbeitrag von 37€** gebe ich meiner Tochter samt dieser Anmeldung in die Heimstunde mit und nehme die umseitige Lagerordnung zustimmend zur Kenntnis!

- Meine Tochter ist Vegetarierin (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)

Wien, am

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Guides&Späher

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
→ dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe → und im einfachen Leben in der Natur,
→ sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung (Kleidungsstücke und Ausrüstung), besonders auch Taschengeld und Ausweise); für verlorene Gegenstände wird von der Gruppe keinerlei Haftung übernommen.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen **aller** Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - Elektronische Geräte (Mobiltelefone, mp3-Player, Videospiele etc.) aber auch „Schundhefteln“, etc. hier keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
 - das Lager von dafür geeigneten Personen betreut wird, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe&Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese sind von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer eine Woche vor dem Lager werden 90% des Beitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Beitrages zurückerstattet.

Für das Guides-Führungsteam

Die Lagerleitung
Lena Kalin

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Guides&Späher

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
→ dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe → und im einfachen Leben in der Natur,
→ sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung (Kleidungsstücke und Ausrüstung), besonders auch Taschengeld und Ausweise); für verlorene Gegenstände wird von der Gruppe keinerlei Haftung übernommen.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen **aller** Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - Elektronische Geräte (Mobiltelefone, mp3-Player, Videospiele etc.) aber auch „Schundhefteln“, etc. hier keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
 - das Lager von dafür geeigneten Personen betreut wird, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe&Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese sind von uns Eltern zu ersetzen.
7. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
8. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer eine Woche vor dem Lager werden 90% des Beitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Beitrages zurückerstattet.

Für das Guides-Führungsteam

Die Lagerleitung
Lena Kalin